

Geschätzte Besucher

Das Gelände des Waffenplatzes Kloten-Bülach steht im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gewisse Gebiete werden zeitweise gesperrt und von der Armee zu Ausbildungszwecken genutzt. Während diesen Sperrzeiten sind diese Bereiche für zivile Benutzer nicht zugänglich. Ausserhalb der Sperrzeiten steht das Gelände der Allgemeinheit als Naherholungsgebiet offen. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich an die Signalisationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft halten.

Natur

Auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach leben in den geschützten Bereichen viele seltene, gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Eine schweizweit nahezu einmalige Vielfalt! Helfen Sie mit, diese zu bewahren, halten Sie sich an die Spielregeln. Respektieren Sie die Schutzgebiete, führen Sie Ihre Hunde an der Leine!

Sicherheit

Ihre Sicherheit ist uns wichtig! In den Sperrgebieten sind Blindgänger eine stete Gefährdung. Alte Munitionsteile können gefährlich sein. Hindernisbahnen und Schützen-grabensysteme bergen ebenfalls Gefahren und sind keine Spielplätze. Ein Grund mehr, sich unbedingt an die Vorschriften zu halten. Diese dienen Ihrem Schutz!

Parkplätze

Die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze des VBS sind grundsätzlich gratis, werden aber mittels zeitlichen Vorgaben bewirtschaftet. Beachten Sie die jeweilige Signalisation und vergessen Sie nicht, Ihre Parkscheibe klar sichtbar anzubringen!



Helfen Sie mit – bitte kein Abfall!

Unser einmaliges Naherholungsgebiet ist von ganz besonderer Schönheit. Es liegt auch an Ihnen, dass dieser Glanz erhalten bleibt. Benutzen Sie unsere Umwelt nicht als Müllhalde. Werfen Sie Ihren Abfall nicht einfach gedankenlos weg, benutzen Sie die vorhandenen Infrastrukturen oder entsorgen Sie Ihren Abfall zuhause. Besten Dank!

Helfen Sie mit – kein Lärm!

Unser einmaliges Naherholungsgebiet soll uns allen Freude und Entspannung bringen. Denken Sie dabei auch an die Lärmimissionen! Modelle mit Elektro- und Benzinmotoren (Flugzeuge, Autos usw.) sowie Pocket-Bikes sind auf dem ganzen Waffenplatz verboten!

Organisierte Anlässe

Für jeden Anlass auf dem Areal des Waffenplatzes Kloten-Bülach ist eine Genehmigung erforderlich. Wenden Sie sich hierfür an das Waffenplatz Kommando.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

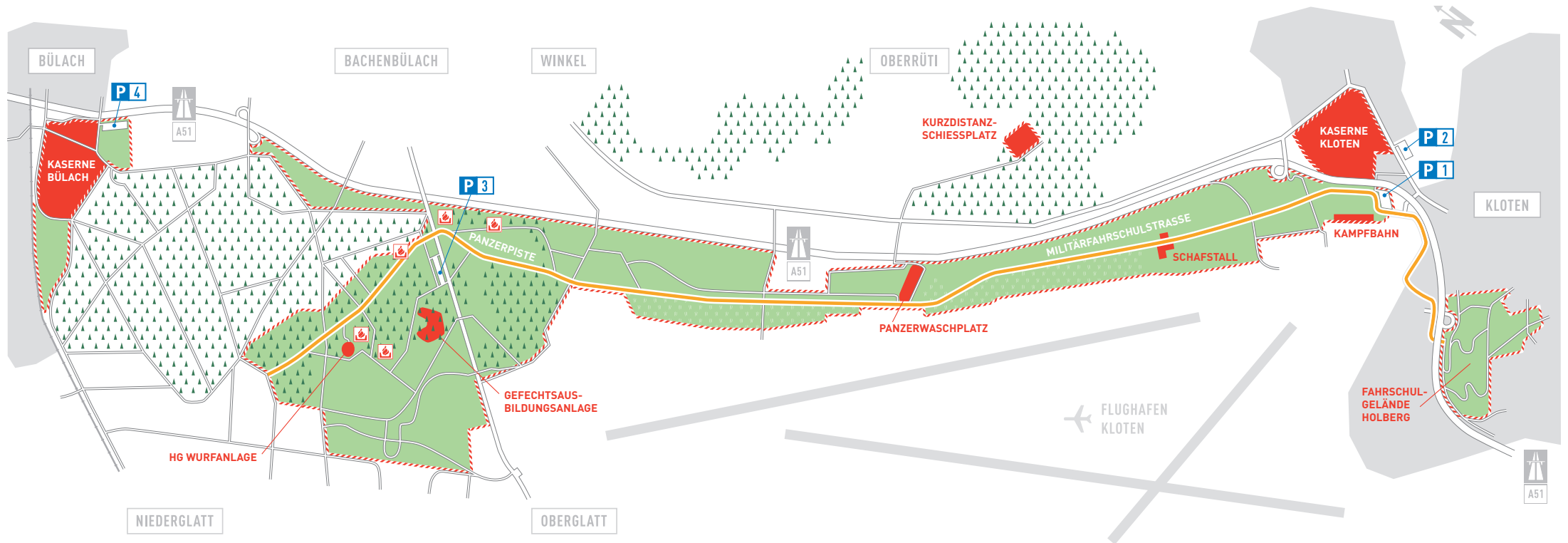
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Benutzungsordnung für Zivilpersonen



Kommando Waffenplatz Kloten-Bülach

Telefon: +41 58 467 94 01 / E-Mail: wpl-kloten-buelach.lw@vtg.admin.ch



Das Waffenplatzareal darf wie folgt benutzt werden



Grenze Waffenplatzareal Kloten-Bülach



Sperrgebiet

Jegliches Begehen und Befahren durch Zivilpersonen ist untersagt.



Übungsgelände

Darf nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit motorlosen Gefährten befahren werden.



Panzerpiste und Militärfahrerschulstrasse

Darf bei geöffneten Schranken zu Fuss begangen oder mit motorlosen Gefährten befahren werden.



Offizielle Feuerstellen

Das Anzünden von Feuer ist auf dem ganzen Waffenplatz verboten. Ausnahmen sind die offiziellen Feuerstellen.



Wald



Naturschutzgebiet

Darf nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit motorlosen Gefährten befahren werden.



Leinenpflicht

Hunde sind auf dem ganzen Waffenplatzareal an der Leine zu führen.



Parkplätze

Es gelten die örtlich signalisierten Parkzeiten.

Verbot

Gemäss amtlicher Verfügung ist Unberechtigten das unbefugte Betreten und Befahren, überhaupt jede unbefugte Benutzung des zum Waffenplatz Kloten-Bülach gehörenden Grundes und der baulichen Anlagen unter Androhung von Polizeibussen bis zu Fr. 200.- verboten. Untersagt sind namentlich das Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Parkplätze, das Aufstellen von Zelten, das Ablagern und Einwerfen von Schutt und Abfällen sowie das Anzünden von Feuern auf dem ganzen Waffenplatzareal.

Verfügt im Jahr 2009

Stadtmannamt Bülach, Gemeindeammannamt Hori, Gemeindeammannamt Bachenbülach, Gemeindeammannamt Winkel, Stadtmannamt Kloten, Gemeindeammannamt Oberglatt

Grundeigentümerin

Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS